

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 99 (1917)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutz-Kommission für das Jahr 1916/17

Autor: Sarasin, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statistique générale des fiches primaires imprimées.

	1896-1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	Total
Paléontologie . .	21,929	2,288	2,809	1,930	1,303	2,434	839	33,532
Biologie générale	2,034	263	653	495	420	389	219	4,473
Miscroscopie. . .	2,117	126	221	203	181	79	66	2,993
Zoologie	178,223	24,131	23,400	15,656	16,056	21,712	8,248	287,426
Anatomie	19,863	2,914	2,071	2,143	2,702	1,324	636	31,653
Physiologie . . .	25,724	3,351	8,222	8,350	6,888	—	—	52,535
Total	249,890	33,073	37,376	28,777	27,550	25,938	10,008	412,612

Le Président: *Emile Yung.*

13. Bericht der Naturschutz-Kommission für das Jahr 1916/17

An Stelle des verstorbenen Vertreters der Prähistorie in der Naturschutz-Kommission, Dr. J. Nüesch, ist von der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft gewählt worden Herr Dr. *D. Viollier*, Vizedirektor des Schweizer. Landesmuseums in Zürich.

Nachdem mit Ablauf des letzten Berichtsjahres das Geschäft einer vollständigen Revision und Neuordnung des *Schweizer. Bundes für Naturschutz* restlos zu Ende geführt und auf eine neue solide Basis gestellt war, trat der *Vorstand* desselben am 7. Dezember 1916 zu einer Sitzung zusammen, an der alle Mitglieder teilnahmen, nämlich ausser dem unterzeichneten Präsidenten und dem Sekretär Dr. *Brunies*, die Herren Professoren *L. Rütimeyer* als Vizepräsident, *F. Zschokke* als Protokollführer und *H. Badoux* als Vertreter der romanischen Schweiz und des Schweizer. Forstvereins, und am 17. Februar 1917 fand eine zweite Sitzung zur Erledigung der laufenden Geschäfte statt. Diese bestanden in erster Linie in der Entgegennahme des Berichtes des Sekretärs über die finanziellen Verhältnisse des S. N. B., an deren günstigen oder ungünstigen Stand nicht nur das Werk des schweizerischen Naturschutzes überhaupt, sondern im besondern das des schweizerischen Nationalparks eigentlich gebunden ist, insofern derselbe statutengemäss in Frage gestellt wird, wenn die finanziellen Mittel des S. N. B. versagen sollten.

Der vom Sekretär eingereichte Rechnungsabschluss ergab für das Jahr 1916 die folgenden Zahlen:

Einnahmen	Fr. 44,626. 26
Ausgaben	„ 36,370. 30
	<u>Fr. 8,255. 96</u>
Betriebsdefizit von 1915 . . .	<u>Fr. 3,517. 90</u>
Betriebskapital auf 1. Januar 1917	<u>Fr. 4,738. 06</u>
Der unantastbare Kapitalfonds be- lief sich auf	<u>Fr. 75,861. 68</u>

Die Mitgliederzahl betrug 23,808.

Der Schweizer. Bund für Naturschutz war somit imstande, für das Jahr 1916 den ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, von denen die wesentlichen sind: Bestreitung der Unkosten der Überwachung und Instandhaltung des schweizerischen Nationalparkes, wofür vier Wächter angestellt sind, Ausrichtung des Pachtzinses für die beiden bis jetzt noch privaten, d. h. von der Eidgenossenschaft noch nicht übernommenen Teile des Nationalparkes, nämlich die Abteilungen Scanfs und Schuls, und Gewährung des zunächst zwar noch nicht erheblichen, aber statutarisch festgesetzten Beitrages an die *wissenschaftliche Parkkommission*. Über die Tätigkeit der letzteren sei auf ihren eigenen Bericht in diesem Bande verwiesen.

Auf die weitem Verhandlungen im Vorstand des Schweizer. Naturschutz-Bundes, die sich auf die Tätigkeit im Naturschutz der gesamten Schweiz bezogen, kann hier umsoweniger eingetreten werden, als vom Zentralkomitee ausdrücklich möglichst knappe Kürze dieses Berichtes gewünscht wurde. Es muss jedoch noch mit einigen Worten auf den *schweizerischen Nationalpark* und die von der *eidgenössischen Nationalparkkommission* entfaltete rege Betätigung eingetreten werden. Da sich im Lauf der Jahre seines Bestehens verschiedene Unklarheiten in der Verwaltung hervorgetan hatten, Übergriffe von Drittpersonen, Ansprüche von Gemeinden, die zu bestreiten waren usw., so erschien eine administrative Neuordnung des Werkes ebenso dringend erwünscht, wie sie es beim Naturschutz-Bund gewesen war. Es handelte sich darum, nicht nur die schon vorhandenen Reglemente zu revidieren, sondern überhaupt neue Vorschriften für den Park bis in alle Einzelheiten aufzustellen, da erst auf der in solcher Weise neu geschaffenen Basis eine gründliche Sanierung des ganzen Werkes herbeizuführen war. Und hier sei von vorne-

herein mit lebhaftem Danke der grossen und unausgesetzten Bemühungen des Sekretärs der Parkkommission, des Herrn Nationalrat Oberst Dr. *F. Bühlmann* gedacht, der mit sorgfältigster Überlegung die Reglemente verfasste, die nun, nach Gutheissung durch den hohen Bundesrat, in einem kleinen Hefte mit der Aufschrift: „Vorschriften für den schweizerischen Nationalpark“ vereinigt sind, ein Meisterwerk in seiner Art, das ähnlichen Unternehmungen in andern Ländern zum Muster dienen kann und wird.

Zur Behandlung dieser und der daran sich anschliessenden Fragen versammelte sich die Parkkommission als vollzählige Behörde am 1. Dezember 1916 und am 29. April 1917. Ausserdem fanden Konferenzen des aus Präsident und Sekretär bestehenden Ausschusses statt, und zwar am 25. September und 16. November 1916, sowie am 13. Juni 1917.

An Stelle des aus Altersrücksichten zurücktretenden Mitgliedes der Eidg. Nationalparkkommission Dr. Casimir de Candolle wird der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft vom Senate als ihr Vertreter vorgeschlagen Herr Dr. *P.-L. Mercanton*, Professor an der Universität Lausanne.

Ein von der Parkkommission gefasster sehr wichtiger Beschluss war der folgende:

- Der Unterzeichnete hatte als gleichzeitiger Präsident der Parkkommission sowie des Vorstandes des Naturschutzbundes den Umstand als sehr lästig empfunden, dass in der Verwaltung des Parkes zwei Teile, der eidgenössische und der private, gesondert zu behandeln waren; es brachte diese Doppelverwaltung nicht nur viele zeitraubende Arbeit mit sich, sondern es kam dadurch auch in die Behandlung des ganzen Geschäftes eine unerfreuliche Verworrenheit; war es doch schon als nötig empfunden worden, für beide Teile gesonderte Reglemente aufzustellen. Es war darum als ein bedeutsamer Fortschritt zu begrüßen, dass die Parkkommission sich entschloss, schon jetzt, noch vor der definitiven Übernahme des privaten Teiles durch die Eidgenossenschaft, auch diesen letztern provisorisch in gemeinsame Verwaltung mit dem eidgenössischen Teile zu nehmen, über den gesamten künftigen eidgenössischen Nationalpark also schon jetzt die Oberaufsicht auszuüben. Damit inkorporierte die eidgenössische Parkkommission prinzipiell die gesamte Reservation ihrer Tätigkeit und sprach von vornherein betreffs künftiger Hinzuerwerbung des noch privaten Teiles ihre

Gutheissung aus. Es wird nun wesentlich von den Gemeinden Scanfs und Schuls abhängen, ob, wann und zu welchen Bedingungen sie sich bereitfinden werden, der von der Parkkommission bereits an sie gelangten Einladung, auf den eidgenössischen Dienstbarkeitsvertrag ihre Gebiete betreffend einzutreten, Folge zu geben. Auch werden behufs Abrundung der Reservation von den Gemeinden Tarasp und Valcava kleinere Gebiete noch heranzuziehen sein. Dann wird mit genauer Befolgung der für den gesamten Park erlassenen Vorschriften die schweizerische Grossreservation als ein totales Naturschutzgebiet für alle Zeiten fest begründet sein zum Vorbild für ähnliche Unternehmungen in andern Nationen, eine Kulturstat zur Freude und Erhebung der jetzigen wie der künftigen Geschlechter, zum Nutzen der Wissenschaft, ein Opfer vom Schweizer Volke dem Idealismus willig dargebracht, ein Friedenswerk, umbrandet von den Wogen des Weltkriegs.

Basel, 14. Juli 1917.

Paul Sarasin,

Präsident der Schweizer. Naturschutzkommission,
des Vorstandes des Schweizer. Naturschutzbundes
und der Eidgenössischen Nationalparkkommission.

14. Bericht der luftelektrischen Kommission der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1916/17

Die Arbeiten der Kommission mussten sich auch in diesem Jahre auf die individuellen Arbeiten ihrer Mitglieder beschränken. Zu den Schwierigkeiten, die bisher schon infolge des Krieges bestanden und die geplanten Untersuchungen der Ursache der natürlichen elektrischen Wellen (Empfangsstörungen der drahtlosen Telegraphie) unmöglich machten, kam noch hinzu die Unmöglichkeit, sich Instrumente zu beschaffen, die für spezielle Untersuchungen neu konstruiert werden müssen und die starke berufliche Inanspruchnahme des Vorsitzenden, der die Vorlesungen eines abwesenden Kollegen übernahm, und deshalb auch die Veröffentlichung seiner bisherigen Messungen vorläufig einstellen musste.

Freiburg i. Ue., Juni 1917.

Dr. A. Gockel.